

mehr als nur ergänzender Bedeutung sind. Zu beachten ist in diesem Zusammenhang vor allem eine dritte Überlieferung des vollständigen Dialogtextes in der Nürnberger Handschrift Cent. IV 17 und eine Reihe von älteren Überlieferungen der Kurzfassung. Dazu kommen die von den Herausgebern gänzlich übergangenen Herbord-Bestandteile in der deutschen Otto-Vita des Conrad Bischoff aus dem 15. Jahrhundert.

Cent. IV 17 — im folgenden mit der Sigle No bezeichnet — ist eine Sammelhandschrift der 1. Hälfte des 15. Jahrhunderts aus dem Nürnberger Katharinenkloster, die außer theologisch-homiletischen Texten des Spätmittelalters die Viten der Heiligen Heinrich und Kunigunde, Herbords Dialog mit den Otto-Mirakeln eines unbekannten Michelsberger Mönches und anderem kultisch-historischem Material sowie die „Gesta Romanorum“ enthält<sup>32)</sup>. No stimmt, was hier nicht im einzelnen aufzuzeigen ist, an zahlreichen Stellen mit clm 23 846 überein, ist jedoch nicht von dieser recht flüchtig und fehlerhaft geschriebenen Handschrift abhängig und auch nicht ihre Vorlage. Vielmehr dürften beide auf eine gemeinsame Wurzel zurückgehen. No überliefert im übrigen Lesarten, die nur hier vorkommen und die für die Konstitution des Dialogtextes von Wert sind. Hingewiesen sei in diesem Zusammenhang auf folgende Stelle:

II 35:

*Alter sanctitate, alter liberalitate pollebat, ille prodigaliter [prodigaliter No], iste liberaliter beneficus erat.* Dieser Satz steht in dem für die Beurteilung Bischof Ottos von Bamberg durch Herbord zentralen Kapitel, das Jaffé einst wegen seines Mangels an Faktenaussagen lediglich einer Wiedergabe im Kleindruck gewürdigt hatte<sup>33)</sup>. Der Dialogbericht ist an dieser Stelle nach einer längeren Diskussion über die Voraussetzungen von Totenerweckungen und die Blasphemie wider den Hl. Geist in einen von Herbord als Gesprächspartner durchgeführten Vergleich zwischen dem Apostel Petrus und Bischof Otto eingemündet. Hier nennt übrigens Herbord das einzige Mal im ganzen Werk seinen Namen. Auf diese Stelle kam es ihm offenbar an. Das Wirken von Petrus und Otto wird von ihm charakterisiert in einer bipolar angelegten Reihung von Eigenschaften und Taten, die Petri „miracula“ und „sanctitas“ einerseits, Ottos „largitas“ und „liberalitas“ andererseits herausstellen. Petri Handeln dabei als „verschwenderisch“ (*prodigaliter*) dem freigebig-wohlthätigen Auftreten Bischof Ottos (*liberaliter*) gegenüberzusetzen, wie es der übliche Text verlangt<sup>34)</sup>, wäre angesichts der bis dahin folgerichtigen Gedankenführung nicht nur unverständlich, sondern widerspräche auch völlig den sittlichen Idealen, die Herbord in den Kapiteln I 5—7 seines Dialogs seinen Lesern vorgeführt hat. Hier charakterisiert er im Anschluß an Ciceros Pflichtenlehre die „prodigi“ im Gegensatz zu den „liberales“ als negative Personifikationen der „largitas“: *qui epulis et viscerationibus et ioculatorum muneribus et superfluo cultu vestium aliisque*

<sup>32)</sup> Eingehende Beschreibung bei Karin Schneider, Die Handschriften der Stadtbibliothek Nürnberg, Bd. 2: Die lateinischen mittelalterlichen Handschriften, Tl. 1: Theologische Handschriften (1967) S. 249—251.

<sup>33)</sup> Mon. Bamb. S. 780—782. Zur Bedeutung dieses Kapitels für die Erfassung von Herbords Otto-Bild Jürgen Petersohn, Apostolus Pomeranorum. Studien zur Geschichte und Bedeutung des Apostelepithetons Bischof Ottos I. von Bamberg, HJb 86 (1966) S. 278 f.; Ders., Probleme der Otto-Viten und ihrer Interpretation, DA 27 (1971) S. 342 ff.

<sup>34)</sup> So die Übersetzung von Hans Prutz, Herbord's Leben des Bischofs Otto von Bamberg (Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit 50, 1869) S. 97; ebenso in der Neubearbeitung von W. Wattenbach (12. Jahrhundert Bd. 7, 1894) S. 113: „jener war verschwenderisch, dieser freigebig-wohlthätig“.